

**Absender
CDU-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0480/2017

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
CDU-Fraktion**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 17.10.2017**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der CDU-Fraktion vom 28.09.2017 (zuletzt eingegangen am
10.10.2017) zur Umbesetzung im ASWDG und im AUKIV**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 28.09.2017 (zuletzt eingegangen am 10.10.2017) beantragt die CDU-Fraktion eine Umbesetzung im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann und im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr der Stadt Bergisch Gladbach.

Das Schreiben der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder gemäß § 50 Absatz 3 Satz 7 GO NRW auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolge. Eine einstimmige Wahl ist bei Nachfolgebesetzungen nicht erforderlich.

Die für die beantragten Nachfolgebesetzungen erforderlichen Rücktrittserklärungen liegen der Verwaltung vor.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde bei der Aufstellung der Tagesordnung nicht berücksichtigt, da er dem Ratsbüro bis zum Ablauf der Antragsfrist (04.10.2017) nicht zugegangen war. Die CDU-Fraktion führte am 09.10.2017 gegenüber der Verwaltung aus, der Antrag sei der Verwaltung fristgemäß schriftlich am 28.09.2017 übermittelt worden und übersandte der Verwaltung den schriftlichen Antrag erneut am 10.10.2017. Es lässt sich nicht mehr ermitteln, warum der Antrag dem Ratsbüro nicht vor Fristablauf zugegangen ist. Der Rat kann die Tagesordnung in der Sitzung am 17.10.2017 um die Beratung des Antrages erweitern und diesen unter dem Tagesordnungspunkt Ö 21 – Anträge auf Umbesetzungen in den Ausschüssen –, der Bestandteil der Tagesordnung ist, beraten. In der Vergangenheit wurde in solchen Fällen immer entsprechend verfahren.